



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 172-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.271

Eingereicht am: 03.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Graber (La Neuveville, SVP)
Tobler (Moutier, SVP)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 281/2022 vom 16. März 2022
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Kein Kantonswechsel von Moutier ohne vorgängige definitive vermögensrechtliche Auseinandersetzung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinde Moutier erst dann an den Kanton Jura abzutreten, wenn die Aufteilung des Vermögens des Kantons Bern für das Gebiet der Gemeinde Moutier klar und endgültig ausgehandelt und von den beiden Kantonen akzeptiert worden ist.

Begründung:

Am 28. März 2021 haben 54 Prozent der Stimmberechtigten von Moutier entschieden, dass ihre Gemeinde den Kanton Bern verlassen soll. Um diesen Entscheid umzusetzen, haben sich die Regierungen der Kantone Bern und Jura getroffen, um den Zeitplan für die verschiedenen Etappen festzulegen. In gegenseitigem Einvernehmen wurde der 1. Januar 2026 als Datum für den Kantonswechsel bestimmt.

Ende Mai hat der Regierungsrat des Kantons Bern sehr rasch seine Verantwortung wahrgenommen und die Arbeitsgruppe «Avenir Berne romande» eingesetzt, die den Boden bereiten soll, damit die Verhandlungen optimal verlaufen können.

Mehrere wichtige Schritte müssen noch unternommen werden: Vorbereitung und Verabschiedung des Konkordats zwischen den beiden Kantonsregierungen, Beratung und Genehmigung der Vorlage durch die beiden Kantonsparlamente, Volksabstimmungen in beiden Kantonen, Genehmigung des Kantonswechsel von Moutier durch die eidgenössischen Räte.

All diese Etappen werden noch viel Zeit in Anspruch nehmen, das Datum des 1. Januar 2026 ist also sicherlich sehr optimistisch.

Am 30. Juni 2021 hat das jurassische Kantonsparlament mit 46 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung eine Motion überwiesen, die verlangt, dass der Kantonswechsel von Moutier bereits per 1. Januar 2024 erfolgen soll. Am 24. Juni 2021 konnte man im «Journal du Jura» eine Erklärung von Frau Coste lesen: «Der Kantonswechsel der Stadt muss nicht zwangsläufig vollständig mit der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zusammenfallen.»

Der Kanton Bern bremst den Transferprozess nicht. Im «Quotidien jurassien» vom 12. August 2021 wird berichtet, dass einige jurassische Parlamentarier ungeduldig auf die Ernennung des jurassischen Verantwortlichen warten, der für die Aufnahme der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura zuständig sein wird. Am 20. August gab die jurassische Regierung offiziell die Ernennung der zuständigen Person bekannt.

Der Kantonswechsel von Moutier ist wichtig und komplex und darf nicht überstürzt vonstattengehen, um spätere Komplikationen zu vermeiden.

Nur ein abgeschlossener Prozess wird eine endgültige Lösung der Jurafrage ermöglichen. Deshalb muss alles sorgfältig vorbereitet sein, und alle wichtigen Punkte müssen vorgängig geklärt und von beiden Kantonen akzeptiert sein.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat einen ähnlichen Antrag bereits in seiner Antwort auf die Motion Heyer M-125-2021 behandelt. Dieser Vorstoss hatte den Regierungsrat beauftragt, «das Konkordat für den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier erst dann zu unterzeichnen, wenn mit dem Kanton Jura eine Einigung darüber besteht, dass alle sich in der betreffenden Gemeinde befindlichen kantonalen Vermögenswerte mindestens zum Buchwert übernommen werden.» Seither haben die Gespräche zwischen den beiden Kantonen zum Konkordat begonnen und die Verhandlungen der ersten Monate bestätigen die Richtung, welche der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion M-125-2021 vorgezeichnet hatte. Unter Vorbehalt der weiteren Verhandlungen zur Vermögensausscheidung zwischen den Kantonen kann der Regierungsrat somit verschiedene Ausführungen aus seiner Antwort auf die Motion M-125-2021 bestätigen und präzisieren.

Inhalt des mit dem Kanton Jura abzuschliessenden Konkordats bilden die Gebietsänderung und die Grundzüge des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura (vgl. Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden, KBJG). Zu diesen Grundzügen gehören auch die Eckwerte der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Kanton Jura. Demgegenüber werden die Einzelheiten der Vermögensausscheidung Gegenstand einer interkantonalen Vereinbarung sein, zu deren Abschluss der Regierungsrat im Konkordat ermächtigt werden soll (Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 3 KBJG). Die Staatskanzlei hat die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates am 14. Februar 2022 über diese Grundsätze informiert.

Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich, dass er bestrebt sein wird, in den Verhandlungen mit dem Kanton Jura die Interessen des Kantons Bern bestmöglich durchzusetzen. Wie bei jedem Verhandlungsprozess mit divergierender Interessenlage muss die Regierung jedoch auch hier über einen gewissen Spielraum verfügen.

Der Vorstoss verlangt, « die Gemeinde Moutier erst dann an den Kanton Jura abzutreten, wenn die Aufteilung des Vermögens des Kantons Bern für das Gebiet der Gemeinde Moutier klar und endgültig ausgehandelt und von den beiden Kantonen akzeptiert worden ist ».

Der Regierungsrat ist bemüht, die Verhandlungen mit dem Kanton Jura, aber auch die Neuorganisation der Verwaltung im Berner Jura so rasch wie möglich abzuschliessen. Angesichts des aktuellen Stands der Verhandlungen und des vorläufigen Zeitplans haben die beiden Verhandlungsdelegationen das Datum des Kantonswechsels von Moutier «spätestens per 1. Januar 2026» bestätigt. Aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität der mit dem Kantonswechsel verbundenen Fragen ist zum jetzigen Zeitpunkt und nach den ersten Monaten der Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen jedoch davon auszugehen, dass auf Regierungsstufe Einzelheiten zur Vermögensauseinandersetzung erst nach Unterzeichnung des Konkordats vereinbart werden. Die Grundsätze und Leitlinien werden jedoch im Konkordat festgelegt. Dies entspricht im Übrigen den gesetzlichen Vorgaben des KBJG, welches ein etappenweises Vorgehen vorsieht, indem der Regierungsrat die Einzelheiten der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung im Anschluss an das Konkordat regelt (Art. 10 Abs. 3 i.V.m. Art. 12 Abs. 1 Bst. b KBJG). Schliesslich ist es im Interesse einer sorgfältig geplanten und in der Praxis reibungslos umsetzbaren Neuorganisation des Berner Juras ohnehin notwendig, auch in zeitlicher Hinsicht über einen gewissen Spielraum zu verfügen.

Zusammenfassend bekräftigt der Regierungsrat seine Absicht, die finanziellen Interessen des Kantons Bern in den Verhandlungen über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Kanton Jura bestmöglich zu vertreten. Im Interesse eines gesamthaft betrachteten guten Verhandlungsergebnisses ist aber auch eine gewisse Flexibilität angezeigt. Der Regierungsrat beantragt deshalb die vorliegende Motion zur Annahme als Postulat, wie es der Grosse Rat bereits für die Motion 125-2021 beschlossen hat.

Verteiler

– Grosse Rat